

Dringliche Anordnung V0354/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2400
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	30.04.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	16.06.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Neubau einer Lackierkabine für die BS1
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

1. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 1.530.000 € werden genehmigt.
2. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 € sind auf der Haushaltsstelle 1.240000.940010 BS1 im Haushalt 2015 vorhanden.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 330.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.240000.940010 BS1	Euro: 330.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Feldfunktion geändert

Begründung

I. Beschlusslage:

Auftragserteilung FPA 03.04.2014 (V126/14):
Architekturbüro Stich, IN
IB Scholl-Schlamp, Stammham
IB VE-Plan, PAF

Projektgenehmigung StR 27.03.2013 (V0306/2013)

II. Sachlage:

Gegenüber der Projektgenehmigung vom 27.03.2013 ergeben sich Mehrkosten.
Die aktuelle Kostenberechnung mit Kostenprognose vom 16.03.2015 für die Lackierkabine wurde seitens des Architekturbüros Stich, Ingolstadt vorgelegt.
In der Kostenberechnung wurden die zu erwartenden Kosten der Fachplaner IB Scholl-Schlamp (HLS) und IB VE-Plan (Elektro) aufgenommen.

Gegenüber der Kostenberechnung vom 16.11.2013 ergaben sich u.a. Kostenmehrungen aufgrund:

- Zusätzlicher Kanaleinleitungsgebühren für Grundwasserabsenkung
- Unvorhergesehene Betonsägearbeiten im Bereich der Festungsmauerkrone, zusätzlich erforderlicher Unterfangungsbalken und Dämmarbeiten zum Erdreich
- Erschwerte Regenentwässerung im Bereich Nordseite der TSIN und Lackierkabine
- Zusätzlich notwendige Ausstattungsgegenstände für die Lackierkabine wie Sicherheitsschranke f. Lacke, Pistolenwaschanlage, Abluft f. Pistolenwaschanlage
- Hohe Angebotssummen für Lufttechnische Anlagen mit Lüftungskamin und Wärmeversorgungsanlagen aufgrund der günstigen regionalen und überregionalen Auftrags- und Wirtschaftslage
- Kostenmehrungen aufgrund fortschreitender Abstimmungen mit dem Nutzer hinsichtlich der Anforderungen an die Lackieranlage

Es werden für die Errichtung des Erweiterungsbaus zusätzliche Mittel benötigt.

III. Grund für die Dringliche Anordnung

Die Baumaßnahme muss dringend fortgeführt und bis zum Schuljahr 2015/16 abgeschlossen werden, weil den Auszubildenden in den Berufen „Fahrzeuglackierer“ und „Karosserie- und Feinbaumechaniker“ aufgrund der fehlenden Lackierkabine die für die Abschlussprüfung notwendigen fachpraktischen Ausbildungsinhalte nicht vermittelt werden können. Zudem werden die dadurch freiwerdenden Klassenräume im Zeughaus für die Unterbringung von Asylbewerberklassen an der Berufsschule I benötigt.

Das Abwarten auf einen regulären Stadtratsbeschluss über eine ergänzende Projektgenehmigung würde die für die Baumaßnahme noch notwendigen ausstehenden Ausschreibungen und die Umsetzung der Maßnahme soweit verzögern, dass eine Fertigstellung der Lackieranlage vor dem Februar 2016 zum Schulhalbjahr nicht zu erzielen ist.

IV. Kosten (brutto):

Genehmigte Mittel Projektgenehmigung	1.200.000,- €
Mehrkosten für:	
Kanaleinleitungsgebühren f. Grundwassersenkung:	13.500,- €
Unvorhergesehenes bei Baumeisterarbeiten	31.500,- €
Lufttechnische Anlagen (Lackieranlage mit Lüftungskamin)	165.000,- €
Gebäudeautomation	59.000,- €
Starkstromanlagen/Fernmelde-/Informationstechn. Anlagen	8.500,- €
Wärmeversorgungsanlagen	40.000,- €
Gesamtkosten (neu):	<u>1.530.000,- €</u>
Mehrkosten:	<u>330.000,- €</u>

III. Zeitplan

Baubeginn	bereits erfolgt (Rohbauarbeiten sind abgeschlossen)
Fertigstellung	Herbst 2015

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat